

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 37	<i>Nummer</i> 10577/14
zur Anfrage Nr. 3161/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 23.09.2014	Datum 02.10.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Digitalfunk - Zuverlässigkeit	Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 21.10.2014	

### Gegenstand:

Mit Beschluss über DS 17030/14 wurde der "Vereinbarung über die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk in Niedersachsen" im Verwaltungsausschuss zugestimmt. Die Vereinbarung regelt unter anderem die maximal zulässigen Ausfallzeiten der Basisstationen des Funknetzes. Konkret heißt es:

"Die Netzverfügbarkeit wird in dem zwischen Bund und Land vereinbarten Umfang sichergestellt. Die Verfügbarkeit der Basisstationen beträgt danach 98,5% bezogen auf einen Monat. Ereignisse durch höhere Gewalt, die zu einer Bereitstellung der Basisstationen von weniger als 98,5% führen, sind hiervon ausgenommen."

Umgerechnet ergeben sich nach dieser Vereinbarung Ausfallzeiten von bis zu etwas über 10 Stunden jeden Monat gleichzeitig für Feuerwehr, Polizei und THW. Darüber hinaus sind die genannten Stellen gerade bei Ereignissen höherer Gewalt besonders gefordert.

Daher fragen wir an:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Braunschweiger Feuerwehren auch bei einem Ausfall der Basisstationen über Funk kommunizieren können?
2. Wie wird sichergestellt, dass auch bei einem Ausfall der Basisstationen der Einsatz von Rettungsfahrzeugen ungehindert und zeitnah erfolgen kann?
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Braunschweig, die Ausfallwahrscheinlichkeit der lokalen Basisstationen zu verringern?

### Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung einer Bundesanstalt für Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz – BDBOSG) hat diese Behörde die Aufgabe, ein bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem aufzubauen und zu betreiben.

In einem Verwaltungsabkommen sowie einem Bereitstellungsvertrag zwischen Bund und Ländern wurden die Zuständigkeiten und Verpflichtungen geregelt. Darauf aufbauend wurde landesseitig ein „Betriebskonzept Digitalfunk BOS Niedersachsen“ erstellt, das u. a. in einem Störungs- und Notfallkonzept verschiedene Szenarien, z.B. Brand, Ausfall der Netzstromversorgung und Ausfall der Übertragungseinrichtung, betrachtet.

Da es sich bei dem Digitalfunknetz um ein zellulares Netz handelt, gehen Bund und Länder nicht davon aus, dass sämtliche Basisstationen zeitgleich über einen längeren Zeitraum nicht verfügbar sind. Die Infrastruktur wird ständig überwacht, wodurch Ausfälle sofort festgestellt werden können. Für den Fall, dass das Funknetz nicht verfügbar ist, werden in dem Betriebskonzept temporäre Maßnahmen zur Erweiterung der Netzversorgung beschrieben, um dennoch eine Kommunikation zu ermöglichen.

Die Verfügbarkeit von mindestens 98,5 % bezogen auf einen Monat ist eine bundesweit geltende Regelung, auf die die Stadt Braunschweig keinen Einfluss hat.

In einem Gespräch mit der in Niedersachsen für die Überwachung und Administration zuständigen Stelle, der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN) bei der Zentralen Polizeidirektion wurde der Stadt Braunschweig noch einmal bestätigt, dass die tatsächliche Verfügbarkeit jeder einzelnen Basisstation deutlich höher liegt als 98,5% und dieser Wert aus rein juristischen Gründen gewählt wurde. Die Erkenntnisse aus dem bisherigen Betrieb zeigen Ausfallzeiten von „einigen wenigen Minuten alle paar Monate“ pro Basisstation.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

#### Zu. 1. und 2.:

Durch die hohe Dichte der Basisstationen im Braunschweiger Stadtgebiet, ist der Bereich, der von dem Ausfall einer Basisstation betroffen ist, relativ gering, da es im Stadtgebiet Überlappungen zwischen den Abdeckungsbereichen der einzelnen Basisstationen gibt. Sollte durch Ausfall einer Basisstation in einem Bereich kein Funkverkehr in der Betriebsart TMO (Funkgerät - Basisstation) mehr möglich sein, kann sofort in der Betriebsart DMO (Funkgerät - Funkgerät) im lokalen Bereich weiter kommuniziert werden. Damit ist auf jeden Fall die Kommunikation innerhalb der Einsatzstelle (z. B. zwischen Angriffstrupp im Gebäude und dem Gruppenführer vor dem Gebäude) sichergestellt.

Sollte in dieser Betriebsart die Reichweite nicht mehr genügen, um z. B. die Leitstelle zu erreichen, kann die Kommunikation über andere Wege, wie Mobilfunk, erfolgen. Dazu sind alle Einsatzleitwagen mit Mobiltelefonen und Datenanbindung über Mobilfunk ausgestattet.

Im Übrigen findet die Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinheiten nicht im Digitalfunknetz der Bundesanstalt statt, sondern in dem städtischen Funknetz. In diesem Netz sind sämtliche digitale Alarmgeber sowie digitale Alarmumsetzer batteriegepuffert, zudem gibt es ein Konzept für die Notstromversorgung. Die Alarmierung der Einsatzkräfte ist somit sichergestellt.

Zu. 3.:

Da die Zuständigkeit für das Kernnetz beim Land Niedersachsen und dem Bund liegt, hat die Stadt Braunschweig keine Möglichkeiten, die Ausfallwahrscheinlichkeit zu verringern.

Für den Fall, dass eine Basisstation längere Zeit, nicht verfügbar wäre (z. B. nach einem Brand), ist seitens des Landes zur Kompensation der Einsatz einer mobilen Basisstation vorgesehen.

I. V.

gez.

Ruppert  
Stadtrat

*Es gilt das gesprochene Wort.*